

Statement Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes Österreichs

Schaffung eines zentralen Registers für Eizellspenderinnen und Samenspende

Im Entschließungsantrag, der am 21. Jänner 2015 gleichzeitig mit dem FMedG im Nationalrat beschlossen wurde, werden die Bundesministerin für Gesundheit und der Bundesminister für Justiz ersucht, „*im Hinblick auf eine vereinfachte Auskunftsmöglichkeit der Kinder über ihre genetischen Eltern und zur Sicherung der Einhaltung der Regelungen des § 14 FMedG die Möglichkeiten der Schaffung eines Registers über Samen- oder Eizellspenden zu prüfen.*“

Die Einführung eines solchen zentralen Registers ist aus zumindest drei Gründen wichtig:

1. Kinder wollen ihre biologischen Mütter und Väter kennen und auch ihre Halbgeschwister.
2. Die Pflicht, den Kindern diese Möglichkeit zu garantieren, ergibt sich u.a. aus der Kinderrechtskonvention, die auch in Österreich mittlerweile uneingeschränkt gilt und die verlangt, dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes im Vordergrund steht (Artikel 3).
3. Eine andere Vorgabe des FMedG lautet: Dritte Personen dürfen ihren Samen bzw. ihre Eizellen stets nur derselben Krankenanstalt zur Verfügung stellen, auch dürfen Samen-bzw. Eizellen dritter Personen für die künstliche Befruchtung bei höchstens drei unterschiedlichen Paaren verwendet werden. Zwar ist ein Zuwiderhandeln mit Strafen belegt, ohne zentrales Register kann die Einhaltung des Gesetzes aber kaum überprüft werden, die Regelung wäre somit zahnlos.

Auskunftsmöglichkeiten für Kinder unter 14 Jahren

Im Entschließungsantrag zur Novelle des FMedG heißt es auch: „*Es soll geprüft werden, unter welchen Umständen Auskünfte über die genetischen Eltern bereits vor dem 14. Lebensjahr des Kindes auch außerhalb medizinisch begründeter Ausnahmefälle erforderlich und angezeigt sein können.*“

Ein Kind hat das Recht, soweit möglich, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention). Das Recht des Kindes, über seine Herkunft so früh wie möglich aufgeklärt zu werden, steht für uns an oberster Stelle. Die im § 20 angeführte Altersgrenze von 14 Jahren ist zu spät! Wir wollen, dass die Eltern verpflichtet werden, die Kinder zeit- und altersgerecht über ihre Entstehung aufzuklären.

Qualitätssicherung durch umfassende Dokumentation

Im Entschließungsantrag zur Novelle des FMedG heißt es weiter: „*Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob und welche über § 21 Abs. 2 FMedG hinausgehende Daten zur Gewährleistung der Qualitätssicherung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung erhoben werden sollen.*“

Die derzeit erhobenen Daten sind unzureichend. Im FMedG fehlt eine umfassende mittel- und langfristige Dokumentation und Erforschung der Auswirkungen der Maßnahmen künstlicher Fortpflanzung. Der Gesetzgeber muss hier seine Schutzfunktion für alle, die von der künstlichen Befruchtung betroffenen sind, wahrnehmen. Wir brauchen:

1. **Qualitätskontrolle:** klare Regelungen für eine genaue und korrekte Dokumentation aller Vorgänge der künstlichen Befruchtung und ihren Komplikationen
2. **Erfolgskontrolle (Outcome Monitoring):** d.h.: ein genaues Verzeichnis der Fehl- und Tot- und Frühgeburten und eine Dokumentation des gesamtgesundheitlichen Zustands der Kinder bis zur Volljährigkeit

3. Daten über die gesundheitliche Entwicklung der Mütter, die das Kind ausgetragen haben, und der Eizellspenderinnen.

4. In psychologischer Hinsicht auch eine mittel- und langfristige Forschung über alle anderen unmittelbar Beteiligten (Partner, Samenspender).

Nur wenn es eine umfassende Dokumentation und Begleitforschung gibt und diese auch finanziert wird, ist eine seriöse Evaluierung möglich; so wie sie in der Medizin in anderen Bereichen üblich und selbstverständlich ist.

Diskurs und Austausch finden nicht statt

Ob bzw. wie diese drei Punkte geprüft werden, wissen wir nicht; im Gesundheitsministerium stoßen wir auf taube Ohren. Termin für ein Gespräch mit der Gesundheitsministerin gibt es trotz mehrmaliger Anfrage keinen; Briefe bleiben unbeantwortet.

Mit Justizminister Wolfgang Brandstetter gab es ein Gespräch; konkrete Ergebnisse fehlen, weil die dafür notwendigen Daten aus dem Gesundheitsministerium nicht übermittelt werden.

Rückfragehinweis:

Katholischer Familienverband Österreich,
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
presse@familie.at
Tel.: 01/51552/3281